



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

nag electronics GmbH

Stand: Mai 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der nag electronics GmbH, Waltrop (nachfolgend „Auftragnehmer“), gegenüber Geschäftskunden (nachfolgend „Auftraggeber“), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Ausführung der Lieferung zustande. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Bereich der Elektronikfertigung, insbesondere die Bestückung von Leiterplatten (EMS-Dienstleistungen). Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

Produktionsbedingt kann die gelieferte Menge um bis zu $\pm 10\%$ von der bestellten Menge abweichen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Minder- oder Mehrmengen nachzuliefern oder zurückzunehmen. Die berechnete Menge richtet sich nach der tatsächlich gelieferten Stückzahl.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.



NAG ELECTRONICS GMBH

5. Lieferbedingungen

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind. Höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, entbinden den Auftragnehmer für die Dauer der Störung von der Lieferpflicht.

6. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die gelieferten Waren unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Produktionsausfall ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

9. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.